

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Flurbereinigung
Weisenheim a. Sd./Lamsheim II WG
Aktenzeichen: 41272-HA2.4

67433 Neustadt a.d.W., 21.04.2015
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

**Flurbereinigung Weisenheim a. Sd./Lamsheim II WG
Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Teilungsbeschluss vom 24.09.2014 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Weisenheim a. Sd. /Lamsheim II WG als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. /Lamsheim II WG zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

***am Dienstag, dem 12. Mai 2015 um 19.00 Uhr in der
Versteigerungshalle der Vereinigten Obst- und Gemüsemärkte eG,
Bahnhofstraße 78 in 67256 Weisenheim am Sand***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder als Teilnehmer oder Bevollmächtigter Anwesende hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
gez.
Gerd Hausmann